



Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rates Basel-Stadt vom 23. Oktober 2016 – DAS WICHTIGSTE

Stand 23. Juni 2016 (wird laufend aktualisiert)



Sitze und Amtsperiode

Sitze: Am 23. Oktober 2016 wählen die gut 106'000 Stimmberechtigten im Kanton Basel-Stadt neben einer neuen Regierung auch ein neues Parlament. 100 Sitze stehen zur Verfügung.

Amtsperiode: Die Ratsmitglieder werden für eine Amtsperiode von vier Jahren – 1. Februar 2017 bis 31. Januar 2021 – gewählt.

Bis wann kann man sich bewerben?

Anmeldefrist: Die Parteien können ihre Wahlvorschläge noch bis zum 29. August bei der Staatskanzlei einreichen.

Wie geht das?

[Einreichung von Wahlvorschlägen](#) (Staatskanzlei)

Wer darf nicht mehr antreten?

Amtszeitbeschränkung: Von den aktuellen hundert Ratsmitgliedern können sechs wegen der Amtszeitbeschränkung von vier Amtsperioden nicht mehr kandidieren (Brigitte Heilbronner und Martin Lüchinger SP; Brigitta Gerber GB; Ernst Mutschler FDP; Oskar Herzig und Lorenz Nägelin SVP).

2012 waren es acht.



... wer darf nicht mehr antreten?

In diesem Wahljahr haben auffällig viele Ratsmitglieder frühzeitig einer Nachfolge Platz gemacht, um ihm bzw. ihr die Wiederwahl als «Bisherige/r» zu ermöglichen.

Zehn Ratsmitglieder sind 2016 zurückgetreten; von diesen hätten acht wegen der «Amtsguillotine» im Herbst nicht mehr antreten dürfen. Alleine beim Grünen Bündnis sind vier Mitglieder frühzeitig zurückgetreten.

Wieviele treten zu den Wahlen an?

Kandidierende: Wieviele Personen – neu oder bisherig – sich auf wievielen Listen für einen Parlamentssitz bewerben, ist noch offen.

Bei den letzten Gesamterneuerungswahlen waren es 769 Kandidatinnen und Kandidaten auf 17 Listen (2008: 830 Kandidierende auf 12 Listen).

Was ist neu bei den Wahlen 2016? Nichts!

Neuerungen: Die diesjährigen Grossratswahlen bringen keine neue Ausgangslage – anders als 2012, als Listenverbindungen nicht mehr erlaubt waren und für die Sitzverteilung das Sainte-Laguë-Berechnungsverfahren eingeführt wurde, oder 2008, als der Grosse Rat von 130 auf 100 Mitglieder verkleinert und die Amtszeitbeschränkung von drei auf vier Amtsperioden erhöht wurde.

>

... was ist neu bei den Wahlen 2016? Nichts!

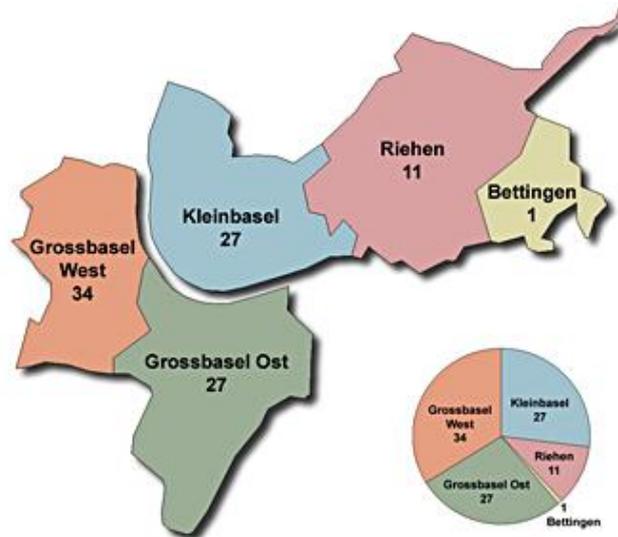
4-Prozent-Hürde pro Wahlkreis: Die vom Grossen Rat im März beschlossene Abschaffung der 4-Prozent-Hürde wird erst auf die übernächsten Grossratswahlen von 2020 greifen.

Für diese Wahlen gilt also nochmals, dass Parteien nur in jenen Wahlkreisen zur Sitzverteilung zugelassen werden, in denen sie mindestens 4 Prozent der Stimmen erreicht haben.

>

... was ist neu bei den Wahlen 2016? Nichts!

Wahlkreiseinteilung: Auch die Einteilung der fünf Wahlkreise bleibt sich gleich: Grossbasel West 34, Grossbasel Ost 27, Kleinbasel 27, Riehen 11, Bettingen 1.



Das neue Parlament ab Februar 2017

Konstituierende Sitzung: Der neu gewählte Grosse Rat wird am Mittwoch, 8. Februar 2017 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammenkommen und dann seine Kommissionen und weiteren Gremien wählen.

Fraktionsgrösse: Die minimale Grösse zur Bildung einer Fraktion (5 Mitglieder) zu Beginn einer Amtsdauer bleibt sich gleich.

Wahlergebnisse frühere Grossratswahlen

Infos zu Gewählten, Kandidierenden, Parteien, Listen, Stimmen etc. finden Sie hier:

[Wahlergebnisse frühere Grossratswahlen](#)